



Stadt Treuchtlingen

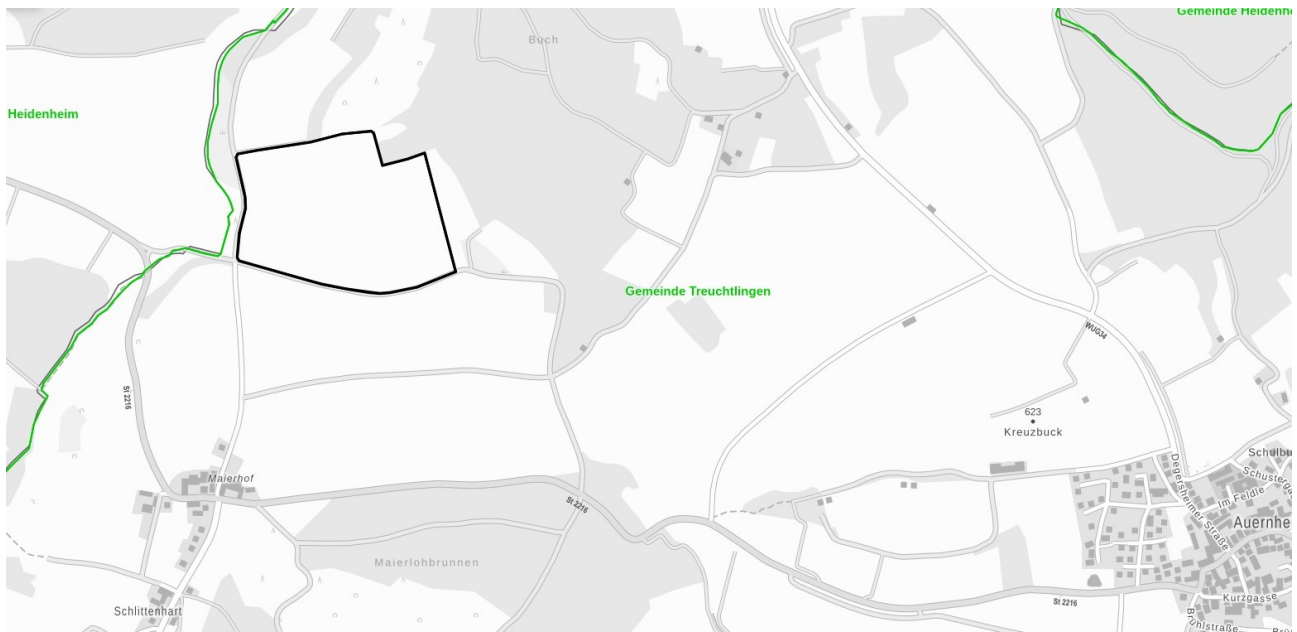
## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan Auernheim Nr. 5 „Solarpark Auernheim“ in Auernheim Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in der öffentlichen Sitzung am 11.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Auernheim Nr. 5 „Solarpark Auernheim“ aufzustellen. Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert.

Der Geltungsbereich befindet sich auf einer Ackerfläche nördlich von Schlittenhart und wird nach Süden, Westen und teilweise Norden durch Straßen und Wege begrenzt. Ansonsten schließen sich Waldflächen an den Geltungsbereich an. Gehölzbestände oder sonstige gliedernde Strukturen befinden sich nicht innerhalb des Geltungsbereichs.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



### **Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M., (Kartengrundlage BayernAtlas 2021)**

Im Zeitraum vom 08.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 21.10.2021 den Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Auernheim Nr. 5 „Solarpark Auernheim“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2

BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 21.10.2021 durchzuführen.

Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 21.10.2021 kann einschließlich des Vorhabenplans sowie der Begründung und Lagepläne/Maßnahmenkonzept zur CEF-Maßnahme in der Zeit

**vom 09.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021**

bei der Stadt Treuchtlingen, Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen, Zimmer 22, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und Donnerstag 13:30-18:00 Uhr) eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation wird zur Einsichtnahme um Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung (Tel. Nr. 09142/9600-44) gebeten.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:**

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 21.10.2021  
Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

**B. Umweltrelevante Stellungnahmen:**

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, 06.07.2021
- Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde, 28.06.2021
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach, 17.06.2021
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, 14.06.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 09.07.2021
- Bund Naturschutz in Bayern e. V., 07.07.2021

**C. Fachgutachten**

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Stand vom 18.09.2020, Markus Römhild, Weißenburg

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Treuchtlingen [www.treuchtlingen.de](http://www.treuchtlingen.de) unter der Rubrik Bürgerservice - Bauen & Wohnen – Bebauungspläne unter den laufenden Verfahren zur Einsichtnahme veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Treuchtlingen, 28.10.2021  
STADT TREUCHTLINGEN



Dr. Dr. Kristina Becker  
Erste Bürgermeisterin